

Schwarzwälder Tageszeitung

„Aus den Tannen“

Allgem. Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw u. Freudenstadt — Amtsblatt für den Bezirk Nagold u. Altensteig-Stadt

Ersteinst. 10 mal. / Bezugspreis: Monatlich 1.50 Mk., die Einzelnummer kostet 10 Pf. Bei Nichterhalten der Zeitung infolge hoh. Gewalt od. Betriebsstörung besteht kein Anspruch auf Ersatz. Die einpaltige Zeile ober dem Raum 18 Wk., die Kleinzettel 45 Pf. Lieferung der Zeitung / Postk.-Konto Stuttgart 5780 / Telegr.-Adr.: „Tannenblatt“ / Telef. 11.

Nummer 166

Altensteig, Montag den 20. Juli 1931

54. Jahrgang

Die große Aussprache in Paris

Ankunft der deutschen Delegation

Paris, 18. Juli. Der deutsche Reichskanzler Dr. Brüning, Außenminister Dr. Curtius und Staatssekretär von Bülow, begleitet vom deutschen Botschafter von Dösch, der der deutschen Delegation bis an die französische Grenze entsandenerfahren war, sind Samstag nachmittag 14 Uhr 05 mit dem Kordezug in Paris einetroffen. Sie wurden auf dem Pariser Bahnhof von Ministerpräsident Laval, von Außenminister Briand, von Unterstaatssekretär Francois-Poncet sowie von den Herren der deutschen Botschaft in Paris empfangen.

Der Reichskanzler und seine Beileitung haben sich sofort im Kraftwagen in die Deutsche Botschaft begeben. Die Pariser Polizei hatte einen außerordentlich umfangreichen Ordnungsdienst organisiert, der vom Pariser Polizeipräsidenten selbst geleitet wurde. Im Bahnhofgebäude und in der Umgebung des Bahnhofs hatte sich eine unbeschreibliche Menschenmenge angesammelt. Die Begegnung zwischen Ministerpräsident Laval und Reichskanzler Brüning gestaltete sich besonders herzlich. Als die deutsche Delegation in Beileitung der offiziellen Persönlichkeiten das Bahnhofgebäude verließ, um die bereitstehenden Wagen zu besteigen, wurde ihr von der Menge ein sehr warmer Empfang erteilt. Rufe wie „Es lebe Deutschland!“ wechselten ab mit den Rufen, „Es lebe Frankreich, es lebe Briand, es lebe der Friede!“

Eine Erklärung Brünings

Paris, 18. Juli. Reichskanzler Dr. Brüning hat bei seiner Ankunft in Paris eine Erklärung abgegeben, in der es heißt: Der Plan unserer Pariser Reise, der bereits seit einigen Wochen gefaßt worden war, hat heute noch an Bedeutung gewonnen. Es handelt sich heute nicht mehr allein um Besprechungen, die da zu dienen sollen, die allgemeine Lage zu klären, sondern im Gegenteil um besondere Wirtschafts- und Finanzprobleme, die nicht nur Deutschland, sondern auch ganz Europa betreffen. Wir wollen dahin gelangen, mit Frankreich in vollem Vertrauen zusammen zu arbeiten, weil wir durchaus wissen, daß ohne diese Zusammenarbeit das Wohlergehen Europas und das Gedeihen der Welt nicht gesichert werden können. Wir hoffen, daß beide Völker, wenn sie von gegenseitiger Achtung, von gegenseitigem Vertrauen befeuert, ihre besten Kräfte vereinen, um die sie bewegenden Probleme zu regeln, befriedigende Lösungen werden finden können.

Die ersten Besprechungen

Paris, 18. Juli. Um 15.30 Uhr triffte Reichskanzler Dr. Brüning dem französischen Ministerpräsidenten Laval einen Besuch ab, der eine erste Fühlungnahme darstellt. Zu gleicher Zeit hat Reichsaußenminister Dr. Curtius mit dem französischen Außenminister Fianhans genommen. Um 16.30 Uhr begann im Innenministerium die deutsch-französische Konferenz.

Der erste amtliche Bericht über die deutsch-französische Konferenz

Paris, 18. Juli. Die Unterredung der deutschen und der französischen Minister dauerte am Samstag bis 19 Uhr 20. Ueber den deutsch-französischen Meinungsaustrausch wurde von Unterstaatssekretär Francois-Poncet folgendes Communiqué ausgegeben: Ministerpräsident Laval hat um 15 Uhr 30 den Besuch des Reichskanzlers Dr. Brüning empfangen. Beide Staatsmänner haben zunächst eine private Besprechung gehabt, an der außer ihnen niemand teilnahm. Zugleich hat Außenminister Briand im Quai d'Orsay den Besuch von Reichsaußenminister Dr. Curtius empfangen, begleitet von Botschafter v. Dösch, Staatssekretär von Bülow und Ministerialdirektor im Finanzministerium Grafen Schwerin v. Krosigk. Zu ihnen gesellten sich französischer Außenminister Briand, Finanzminister Lalandin, Budgetminister Pietri, Unterstaatssekretär Francois-Poncet und der Generalsekretär des Quai d'Orsay, Philippe Berthelot. Im Verlauf der Besprechung, die alsdann anhub, hat Reichskanzler Dr. Brüning den französischen Ministern eine eingehende Darstellung über die Finanz- und Wirtschaftslage Deutschlands, sowie über die verwinkelten Aspekte der durch sie verursachten Probleme gegeben. Finanzminister Lalandin hat darauf die Meinungen der französischen Regierung, betreffend die Beilmittel, die im Auge gefaßt werden könnten, um die gegenwärtige Krise zu lindern, nicht zu lösen, entwickelt. Ein weitgehender Meinungsaustrausch schloß sich an. Er trug den Charakter größter Offenheit und Herzlichkeit und besog sich nicht nur auf die Robheiten und Schwierigkeiten und besog sich nicht nur auf die Robheiten und Schwierigkeiten, die die Finanzkrise zu überwinden, sondern auch auf den Gesamtzustand der deutsch-französischen Beziehungen, und zwar auf den gegenseitigen Wunsch, eine dauerhafte Zusammenarbeit zwischen beiden Völkern herzustellen. Der Meinungsaustrausch der deutschen und französischen Minister wird Sonntag nachmittag fortgesetzt werden.

Allgemeine Konferenz

Bericht des französischen Ministerpräsidenten über die Besprechung mit den in Paris weilenden Mächtervertretern
Paris, 19. Juli. Ueber die Besprechung der in Paris weilenden Vertreter der an den aktuellen Problemen interessierten Mächte, die um 10 Uhr begann und 12.30 Uhr zu Ende ging, wurde vom

französischen Ministerpräsidenten ein Communiqué ausgegeben, das besagt:

Ministerpräsident Laval, umgeben von Außenminister Briand, Finanzminister Lalandin, Budgetminister Pietri, Unterstaatssekretär Francois-Poncet und dem Generalsekretär des Quai d'Orsay, Philippe Berthelot, hatte in seinem Kabinett die ausländischen Staatsmänner empfangen. Es waren anwesend: Staatssekretär Henderson, Botschafter Lord Turrell, Staatssekretär Stimson, Schatzsekretär Mellon, Botschafter Egan, Reichskanzler Dr. Brüning, Reichsaußenminister Dr. Curtius, Staatssekretär Bülow, Botschafter v. Dösch, Ministerialdirektor Graf v. Schwerin-Krosigk, der japanische Botschafter Yoshijama, Außenminister Grandi, der italienische Botschafter Graf Mansoni, der belgische Finanzminister Franconi, der Generalsekretär des belgischen Außenministeriums von Langenboon und der belgische Botschafter.

Ministerpräsident Laval dankte den Ministern und auswärtigen Delegierten, daß sie seinem Aufrufe gefolgt sind, um gemeinsam die Bedingnngen festzulegen, unter denen die Londoner Konferenz anheben soll. Er unterrichtete sie über die Unterhandlungen, die in den letzten Tagen mit Staatssekretär Henderson und Staatssekretär Stimson stattgefunden haben und namentlich über die gestrigen Besprechungen mit Reichskanzler Brüning und Reichsaußenminister Dr. Curtius.

Reichskanzler Dr. Brüning erhaltete ein kurzes Exposé über den gegenwärtigen Stand der deutschen Wirtschaft und Finanzsitze und legte die Maßnahmen internationaler Art dar, die wünschenswert erscheinen, um diese Krise zu lösen. Raheinander haben hierauf Staatssekretär Stimson, Staatssekretär Henderson, Außenminister Grandi, der japanische Botschafter und Außenminister Heman zum Ausdruck gebracht, wie sehr sie sich dem Wunsch äußerten, dieser so wichtigen Besprechung beizutreten zu können. Sie haben sämtlich die Versicherung gegeben, daß ihre Regierungen mit größter Sorgfalt und größter Sympathie prüfen würden, was zu tun möglich wäre, um Deutschland, dessen Schwierigkeiten die Stabilität der europäischen Wirtschaft ansehe, zu Hilfe zu kommen. Sie haben ebenfalls einmütig ihre Segnung und Hoffnung zum Ausdruck gebracht, die ihnen die Anwesenheit der deutschen Minister in Paris und ihre Unterredungen mit den französischen Ministern einflößen. Auf Eruchen des Ministerpräsidenten Laval wurde im gemeinsamen Einvernehmen festgelegt, daß die Londoner Konferenz auf die Prüfung der deutschen Finanz- und Wirtschaftssituation beschränkt sein würde. Ministerpräsident Laval gab zum Schluß dem Wunsch Ausdruck, daß die Unterredung, die die französischen Minister Sonntag nachmittag mit den deutschen Ministern haben, den Erfolg der Londoner Konferenz erleichtern möge.

Kortfegung der deutsch-franz. Aussprache

Fortfegung am Abend — Ausarbeitung einer gemeinsamen Erklärung

Paris, 19. Juli. Die deutsch-französische Aussprache, die Sonntag nachmittag 16 Uhr fortgesetzt wurde, ist um 19.20 Uhr unterbrochen worden. Sie wird nach dem Diner, das Außenminister Briand den ausländischen Staatsmännern zu Ehren gibt, wieder aufgenommen werden. Gegen Ende der Nachmittagsfession, waren, wie verlautet, die beiden Delegationen damit beschäftigt, eine gemeinsame Erklärung über die Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu redigieren.

Das Communiqué über die deutsch-französischen Verhandlungen

Paris, 19. Juli. Um 22.45 Uhr wurde über die deutsch-französischen Verhandlungen folgendes gemeinsame Communiqué herausgegeben:
In einer kürzlichen Botschaft hat der Reichskanzler Dr. Brüning den Wunsch zum Ausdruck gebracht, mit der französischen Regierung in direkte Fühlung zu treten, um die Mittel für eine gemeinsame Bemühung zur Besserung der Beziehungen beider Länder zu suchen. Der Chef der französischen Regierung hat spontan erwidert, daß er mit Genehmigung einer Begegnung entgegenstehe, deren Verwirklichung durch die Ereignisse, die die Wirtschafts- und Finanzlage Deutschlands, und rückwirkend auch diejenige der übrigen Länder betroffen haben, opportuner gemacht wurde. Infolgedessen sind die Vertreter beider Regierungen am 18. bis 19. Juli 1931 in Paris zusammengekommen. Sie haben übereinstimmend die Bedeutung dieser Begegnung anerkannt und besagt, daß sie den Beginn einer vertrauensvollen Zusammenarbeit darstellen soll.
Der Reichskanzler hat die verschiedenen Aspekte der Krise, unter der sein Land leidet, beleuchtet. Die französischen Vertreter, die den Ernst dieser Krise anerkennen, haben erklärt, daß vorbehaltlich gewisser finanzieller Garantien und Maßnahmen für eine politische Beidwichtigung

re bereit sein würden, später die Bedingungen für eine finanzielle Zusammenarbeit im internationalen Rahmen zu erörtern.

Ferner haben die Vertreter der beiden Regierungen Wert darauf gelegt, ihren Willen zu betonen, soweit wie möglich untereinander die für eine wirksame Zusammenarbeit auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet günstigen Bedingungen zu schaffen, und sie sind übereingekommen, sich gemeinsam darum zu bemühen, daß der Kredit und das Vertrauen in einer Atmosphäre der Ruhe und Sicherheit wiederhergestellt werden können.

Eine Havasausstellung zum deutsch-französischen Communiqué

Paris, 19. Juli. Zu dem gemeinsamen Communiqué über die deutsch-französischen Verhandlungen veröffentlicht die Agentur Havas eine Auslassung, die darauf hinweist, daß die letzte Unterredung des Reichskanzlers Dr. Brüning mit Ministerpräsident Laval nach dem Diner im Außenministerium die endgültige Verständigung beider Regierungen über den Wortlaut der gemeinsamen Erklärung ermöglichte, in der ihr Wille zur wirksamen Zusammenarbeit auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete betont wird. Gelegenheit dieser entscheidenden Besprechung habe der Reichskanzler es als ein tragisches Moment in den deutsch-französischen Beziehungen bezeichnet, daß die beiden Nationen das gleiche Wort nicht zur gleichen Minute sprechen könnten und diese Worte hätten bei Laval starken Anklang gefunden. Wenn die Pariser Reise der deutschen Minister auch noch bebauerlicher Weise nicht eine sofortige Hilfe für Deutschland bringe, wie es ja auch vorauszuweisen gewesen sei, so wird in der Havasauslassung weiter ausgeführt, so würden die deutschen Staatsmänner doch in Erkenntnis der Schwierigkeiten beider Regierungen Paris mit dem Bewußtsein verlassen, eine wirkliche Entspannung in den Beziehungen beider Länder erreicht zu haben.

Optimismus in Washingtoner Regierungskreisen

Washington, 19. Juli. Der stellvertretende Staatssekretär Castle machte heute der Presse Mitteilung von einem Telefongespräch mit Staatssekretär Stimson, das auch Präsident Hoover von seinem Wohnsitz in Kapitan angehört hatte. Stimson habe seine Eindrücke über den heute vormittag erfolgten Empfang der Pariser Konferenzteilnehmer beim Ministerpräsidenten Laval geschildert, und betont, der Redewechsel Dr. Brüning-Laval sei in sehr freundlicher Form geführt worden.

In Washingtoner Regierungskreisen ist die gestrige nervöse Stimmung einem Gefühl großer Erleichterung gewichen, da man die schwere Pariser Klippe glücklich umschiff glaubt. Zur Zeit herrscht hier beträchtlicher Optimismus bezüglich des Ausganges der noch bevorstehenden Londoner Konferenz. Angesichts des guten Verlaufs der Besprechungen in Paris entschloß sich Präsident Hoover, in Kapitan zu bleiben und erst am Montag nach Washington zurückzufahren.

Die amerikanische Presse bringt nach ihren anfänglichen Bedenken wegen der Hineinziehung Amerikas in die europäische Politik nunmehr durchaus sympathische Leitartikel für Hoovers und Stimmons Bemühungen um die Behebung der deutschen Krise und erhofft ein gutes Ergebnis der Londoner Konferenz, nicht nur im Weltinteresse, sondern auch aus nationalen Prestige-Gründen, da es sich um die logische Fortsetzung der am 20. Juni von Hoover proklamierten Grundgedanken handle.

Abreise der deutschen und der französischen Delegation nach London

Paris, 19. Juli. Es steht nunmehr fest, daß die deutsche Delegation Montag vormittag 10 Uhr Paris verläßt, um sich nach London zu begeben. Zur gleichen Zeit reist die französische Delegation nach London, die sich wie folgt zusammensetzt: Ministerpräsident Laval, Außenminister Briand, Finanzminister Lalandin, Budgetminister Pietri und Unterstaatssekretär Francois-Poncet.

Neue Notverordnungen 100 Mark Gebühr für Auslandsreisen

Berlin, 18. Juli. Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird verordnet:
§ 1. Für jede Reise eines Reichsangehörigen, der im Inlande seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, in das Ausland wird eine Gebühr von 100 Reichsmark erhoben. Die Gebühr ist vor Antritt der Reise bei der zuständigen Passbehörde zu entrichten, die die Entrichtung in dem Pass vermerkt. Die Gebühr fließt in die Landeskasse.
Die Vorschriften des Absatzes 1 finden auf den kleinen Grenzverkehr keine Anwendung.
§ 2. Ein Reichsangehöriger (§ 1), der ohne den Vermerk (§ 1) aus dem Reichsgebiet austritt, wird mit Geldstrafe nicht unter 100 Reichsmark oder mit Gefängnis bestraft.
§ 3. Die Reichsregierung ist ermächtigt, Bestimmungen zur Durchführung dieser Verordnung zu erlassen. Hierbei kann sie die Erhebung der im § 1 bezeichneten Gebühr anderen als den zuständigen Passbehörden übertragen und in diesen Fällen Zuschläge zu der vorgeschriebenen Gebühr bis zu 100 vom Hundert vorzuschreiben.
§ 4. Diese Verordnung tritt am 22. Juli 1931 in Kraft; sie tritt am 1. Oktober 1931 außer Kraft. Die Reichsregierung ist ermächtigt, die Verordnung zu einem früheren Zeitpunkt außer Kraft zu setzen. Der Reichspräsident (ges.) v. Hindenburg.



Gegen Kapital- und Steuerflucht

Die Verordnung des Reichspräsidenten gegen die Kapital- und Steuerflucht besteht aus 4 Abschnitten.

Der erste Abschnitt behandelt die Anzeigepflicht und zwar gegenüber der Reichsbank und gegenüber den Steuerbehörden. Danach sind unbefristet Steuerpflichtige (§ 2 des Vermögenssteuergesetzes), denen ausländische Zahlungsmittel gehören oder Forderungen in ausländischer Währung zuzurechnen, verpflichtet, innerhalb einer bestimmten Frist die Zahlungsmittel und Forderungen der Reichsbank oder auch Kreditinstituten, denen die Reichsbank die Befugnis zum An- und Verkauf von ausländischen Zahlungsmitteln verliehen hat, anzubieten und ihr auf Verlangen zu verkaufen und zu übertragen. Von dieser Verpflichtung ist befreit wer innerhalb der von der Reichsregierung zu bestimmenden Frist der Reichsbank darlegt, daß er der angezeigten Werte zu Zwecken bedarf, die volkswirtschaftlich gerechtfertigt sind. Die Prüfung der volkswirtschaftlichen Rechtfertigung vollzieht die Reichsbank; liegt sie nicht vor, so kann die Reichsbank verlangen, daß ihr die ausländischen Werte verkauft und übertragen werden. Unter die ausländischen Werte fallen auch solche ausländischen Wertpapiere, die nach dem 12. Juli erworben worden sind. Die genannten Verpflichtungen gegenüber der Reichsbank hat auch derjenige zu erfüllen, der nach den Vorschriften der Reichsabschlagsverordnung, insbesondere nach dem § 103 ff. der Vorschriften eines Steuerpflichtigen nachzukommen hat. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis, bei Vorfall und in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, daneben kann auf Geldstrafe und Einziehung der betreffenden Gegenstände für das Reich erkannt werden.

Was die Anzeigepflicht gegenüber den Steuerbehörden anbelangt, so haben unbefristet Steuerpflichtige bis zum 31. Juli 1931 Anzeige zu erstatten. Die Anzeigepflicht besteht für Beteiligungen an einer Gesellschaft, an denen nicht mehr als 5 Personen oder deren Angehörige zusammen mit mehr als der Hälfte beteiligt sind, wobei es keinen Unterschied macht, ob es sich um eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung handelt. Im Falle der Gründung einer Gesellschaft nach dem 24. Juli oder des Erwerbs einer Beteiligung nach diesem Termin ist die Anzeige binnen einer Woche zu erstatten. Durch die neuen Verpflichtungen auf Anzeige gegenüber der Reichsbank werden Personen, die eine Vermögenserklärung abgegeben haben, nicht von der Anzeigepflicht gegenüber dem Finanzamt erlöst. Aus diesem Grunde wird auch die Frist für die Abgabe der Vermögenserklärung bis zum 31. Juli 1931 verlängert, gegebenenfalls ist der Anzeigepflichtigen nachträglich nachzukommen.

Der zweite Abschnitt der Verordnung behandelt die Steueramnestie. Danach wird derjenige, welcher steuerpflichtiges Vermögen oder Einkommen oder Gewerbebetrieb der Steuerbehörde nicht anzeigt, von der Strafe wegen dieser Steuerhinterziehung und den anderen dann eintretenden Verpflichtungen (Nachzahlungen) frei, wenn er bis zum Ablauf des 31. Juli nicht anzuzeigende Werte den zuständigen Behörden anzeigt. Die Befreiung von der Nachzahlungspflicht erstreckt sich u. a. auf Vermögenssteuer-Nachzahlungen, die auf die Zeit vor dem 1. Januar 1931 entfallen, Gewerbesteuer-Nachzahlungen, die auf die Zeit vor dem 1. April 1931 entfallen usw.

Der 3. Abschnitt behandelt die Steuerpflicht nach der Reichsabschlagsverordnung vom 22. Mai 1931, die verschiedentlich ergänzt wird. Dem § 100 wird ein neuer Absatz hinzugefügt, danach ist derjenige, welcher nach den bei der letzten Veranlagung getroffenen Feststellungen keine Einkünfte gehabt hat, die eine gewisse vom Reichsfinanzminister zu bestimmende Grenze überschreiten, verpflichtet, seine Einkünfte und Ausgaben fortlaufend anzudeckeln und schließlich eine Zusammenstellung über sein Vermögen anzufertigen.

In dem 4. Abschnitt der Verordnung, der die Schlussvorschriften enthält, wird Anzeigepflicht für denjenigen bestimmt, welcher von dem Verbot oder der Ausübung einer im Sinne der Verordnung untersagten Handlung Kenntnis erhält. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Zahlungsverkehr vom 20. bis 23. Juli

3. Verordnung über die Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs nach den Bankferien

Berlin, 18. Juli. Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 15. Juli 1931 wird verordnet:

Artikel 1

In der Zeit vom 20. bis 23. Juli 1931 gelten für den Zahlungsverkehr der von den Bankferientagen betroffenen Institute folgende Bestimmungen:

§ 1. Die Kreditinstitute dürfen an Kontoinhaber Barauszahlungen ohne besondere Zweckbestimmung nicht über 5 v. H. des am 18. Juli vorhandenen Guthabens, insgesamt aber höchstens 100 Mark leisten. Bei Guthaben aus Sparkonten oder Sparkonten (bei Banken, Sparkassen aller Art und Genossenschaften) beschränkt sich der Betrag auf höchstens 20 Mark; die Auszahlung kann vom Nachweis eines Bedürfnisses abhängig gemacht werden.

Auf jeden Kreditbrief, der vor dem 14. Juli 1931 ausgestellt ist, dürfen bis zu 100 Mark ausbezahlt werden, wenn der Berechtigte sich außerhalb seines Wohnortes aufhält.

Unbeschränkt dürfen Barauszahlungen geleistet werden, soweit der Empfänger die Zahlungsmittel nachweislich benötigt zur Zahlung von Löhnen, Unterhaltungen, Versicherungsleistungen, Steuern wie bisher.

§ 2. Die Annahme von Einzahlungen unterliegt keinen Beschränkungen. Ueber Guthaben, die nach dem 15. Juli 1931 aus Barauszahlungen in Reichsmark durch den Verkauf von ausländischen Zahlungsmitteln und Forderungen in ausländischer Währung oder aus Ueberweisungen von Konten, die einer Beschränkung nicht unterliegen, entstanden sind, kann frei verfügt werden. Das Gleiche gilt für die nach dem 25. Juni 1931 an die Kreditinstitute überwiesenen Löhne, Gehälter, Ausbehälter, Versorgungsgeheimnisse und ähnliche Gehalte.

§ 3. Ueberweisungen sind zulässig; unbeschränkt, soweit sie erforderlich sind, um die unbeschränkten Barauszahlungen zu ermöglichen, soweit sie sich innerhalb desselben Institutes vollziehen, zwischen allen von den Bankferientagen betroffenen Kreditinstituten, insgesamt bis zur Höhe der Hälfte des jeweiligen Guthabens des Auftraggebers und höchstens bis insgesamt 2000 Mark und nur auf ein bereits bestehendes Konto eines Dritten bei einem von den Bankferientagen betroffenen Institut.

§ 4. Soweit die Kreditinstitute nach den Vorschriften der Paragrafen 1 bis 3 Barauszahlungen und Ueberweisungen nicht vornehmen dürfen, sollen vorbehaltlich der Vorschrift des Art. 2 die Vorschriften des § 1 Abs. 2 der Durchführungsvor-

ordnung vom 18. Juli 1931, auch für die Zeit vom 20. bis 23. Juli. Diese Tage gelten als staatlich anerkannte allgemeine Feiertage im Sinne des Scheidengesetzes.

Artikel 2

Bei Wechseln, deren Fälligkeitstag in der Zeit vom 11. bis 18. Juli 1931 liegt, kann die Erhebung des Protestes nicht am Montag, 20., und Dienstag, 21. Juli 1931, darf jedoch noch in der Zeit vom Mittwoch, 22. Juli, bis Freitag, 24. Juli 1931 einschließlich geschehen. Bei Wechseln, deren Fälligkeitstag in der Zeit von Samstag, 19., bis Donnerstag, 23. Juli 1931, einschließlich liegt, kann die Erhebung des Protestes nicht vor dem dritten Werktag und darf noch am 4. und 5. Werktag nach dem Zahlungstage geschehen.

Artikel 3

§ 1. Wird ein Schuldner durch die Erklärung von Bankferientagen oder die zur Regelung der Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs nach den Bankferientagen getroffenen Maßnahmen ohne sein Verschulden gehindert, eine Zahlungsverbindlichkeit zu erfüllen, so gelten unbeschadet der Verpflichtung zur Erfüllung der Verbindlichkeit die besonderen Rechtsvorsachen, die wegen der Nichtzahlung oder der nicht rechtzeitigen Zahlung nach Gesetz oder Vertrag eingetreten sind oder eintreten, als nicht eingetreten.

§ 2. Ist bei der Versteigerung eines Grundstückes ein Gebot mangels Sicherstellungsleistung nach § 70. 2 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und Zwangsversteigerung (RGZ. 1898 S. 713) zurückgewiesen, so kann die Beschwerde gegen den Zuschlag auch darauf gestützt werden, daß der zurückgewiesene Bieter infolge der Bankferientage oder infolge der Schließung der deutschen Börsen nicht in der Lage gewesen sei, sich die zur Sicherstellungsleistung erforderlichen Mittel zu beschaffen.

Artikel 4

Die Deutsche Reichspost, die Reichsbank und die Deutsche Goldbank sind unter keinen Umständen hinsichtlich des Zahlungsverkehrs und Ueberweisungsverkehrs keinen Beschränkungen.

Artikel 5

§ 1. Besteht eine nach § 2 des Scheidengesetzes schiedsähnliche Person einen auf sie gezogenen, vor dem 1. August 1931 ausgestellten Verrechnungsscheck mit einem Befähigungsmerkmal, so wird sie hierdurch dem Inhaber zur Einlösung verpflichtet; für die Einlösung haftet sie auch dem Aussteller und dem Indossanten. Die Einlösung kann nur durch Aufschrift auf dem Konto eines Inhabers, der nicht Kreditinstitut ist, bei dem Bezogenen erfolgen. Die Verpflichtung aus der Befähigung erlischt, wenn der Scheck nicht innerhalb der Vorlegungsfrist (§ 11 des Scheidengesetzes) zur Einlösung vorgelegt wird.

§ 2. Die Befähigung berührt nicht die Verpflichtung zur Entrichtung des Wechselstempels oder einer sonstigen landesgesetzlichen Abgabe.

§ 3. Ein Bezogenen, der vorläufig einen nach dem 31. Juli 1931 ausgestellten Scheck mit einem Befähigungsmerkmal verweist, oder der entgegen der Vorschrift einen Scheck mit einem Befähigungsmerkmal verweist, wird, sofern die Tat nicht nach anderen Vorschriften mit höherer Strafe bedroht ist, mit Gefängnis bis zu drei Jahren und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft. Wer eine der bezeichneten Handlungen fahrlässig begeht, wird mit Geldstrafe bestraft.

Artikel 6

Diese Verordnung tritt am 19. Juli 1931 in Kraft.

Zur Beschränkung der Pressefreiheit

Richtlinien zur Durchführung der Zweiten Rotverordnung gegen politische Ausfahrungen

Berlin, 18. Juli. Der Reichsminister des Innern, Dr. Wirth, hat zu den Ausführungen der Zweiten Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr politischer Ausfahrungen vom 17. Juli 1931 in einem Schreiben an die obersten Reichs- und Landesbehörden Richtlinien herausgegeben, in denen es u. a. heißt:

Die Verordnung soll eine verantwortungsbewusste sachliche Kritik in anständiger Form an den Maßnahmen und Kundgebungen der Reichs- und Landesbehörden weder unterbinden noch erschweren. Sie hat den Zweck, der Brunnensprache entgegenzutreten, wie sie im politischen Kampf durch Verharmlosung und Entstellung wahrer und Bedenklung falscher Tatsachen in letzter Zeit in bedauerlichem Umfang geübt worden ist. In diesem Zweck wird den obersten Reichs- und Landesbehörden innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs (sowohl das Recht eingeräumt, die Aufnahme von Entgegnungen zu den von der Zeitung aufgestellten Behauptungen zu verlangen wie auch die Möglichkeit gewährt, über die Aufnahme von Kundgebungen zu verlangen, an deren Bekanntwerden ein öffentliches Interesse besteht, die Zeitung aber trotzdem nicht veröffentlicht. Eine Stellungnahme zu solchen Kundgebungen steht den Zeitungen nach wie vor frei. Nur zu einer amtlichen Entgegnung ist eine Erwiderung in der gleichen Nummer ausgeschlossen.

Das Recht, die Aufnahme von Kundgebungen zu verlangen, soll beschränkt bleiben auf Veröffentlichungen öffentlichen Charakters, an deren Bekanntwerden ein erhebliches öffentliches Interesse besteht. Eine heimliche Handhabung der Verordnung ist unbedingt zu vermeiden.

Auch ist darauf Bedacht zu nehmen, daß an einer Mitteilung der Zeitung stets nur eine amtliche Entgegnung einreicht wird. Die Reichsregierung wird zum Zweck der Herstellung der in dieser Beziehung erforderlichen Einheitsfront die Presseabteilung der Reichsregierung mit der Aufgabe betrauen, sämtliche von den verschiedenen Reichsressorts gemachten Kundgebungen und Entgegnungen entgegenzunehmen. Es dürfte sich empfehlen, daß die Länder in gleicher Weise eine einheitliche Stelle für diesen Zweck bestimmen. Es ist aber auch erforderlich, daß bei der Handhabung des § 1 der Verordnung die nötige Einheitsfront zwischen Reich und Ländern hergestellt wird. Es muß vermieden werden, daß von Reich und Land ohne gegenseitiges Einverständnis in derselben Sache Entgegnungen veröffentlicht werden.

Neues vom Tage

Erdbeben in Ecuador

Quito, 17. Juli. Vier werden Meldungen aus Ecuador berichtet, die von einem Erdbeben berichten, das vor allem die südliche der Hauptstadt Quito gelegene Stadt Patatecua betraf. In der Küstenstadt Guayaquil soll es einen Toten und zahlreiche Verwundete gegeben haben. Die Erdbeben, so heißt es in der Meldung weiter, sind bis jetzt noch nicht zur Ruhe gekommen und sind begleitet von unterirdischem Rollen.

Gemeinschaft der Kreditinstitute

Berlin, 18. Juli. Die gesamten Kreditinstitute, öffentlich-rechtliche Banken und Bankinstitute, Sparkassen, Großbanken, haben sich heute zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen mit dem Zweck, den Schwierigkeiten im Kreditverkehr, wie er in den letzten Tagen in Erscheinung getreten ist, vorzubeugen.

Die Sieger im Kürbiss-Kennen

Düsseldorf, 19. Juli. Im Großen Preis von Deutschland heute Caracciola vor Chiron, Barz, Kuvolari und Metz. Caracciola hatte einen Vorsprung von einer Minute 18 Sekunden. In der kleinen Klasse heute Kartewicz vor Engelbert, Graf von Sinnenberg und Scaron.

Eisbrecher „Malaguine“ zur Polarfahrt ausgelassen

Moskau, 19. Juli. Der Eisbrecher „Malaguine“ hat seine Fahrt in die Arktis angetreten. An Bord befinden sich ausländische Gäste und Vertreter der ausländischen und der Sowjetpresse. Der Eisbrecher trägt 12 000 Kilo Post mit sich, die dem „Graf Zepelin“ in der Polarzone übergeben werden sollen. Genau um Mitternacht verließ „Malaguine“ das Meer.

Aus Stadt und Land

Altensteig, den 20. Juli 1931.

Amtlisches. Die Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung hat die Wiederwahl des Bürgermeisters Andreas Lent in Durrweiler, O.A. Freudenstadt, zum Ortsvorsteher dieser Gemeinde bestätigt.

Ein richtiggehender Regentag hat sich uns mit dem gestrigen Sonntag präsentiert. Ließ schon die ganze letzte Woche viel zu wünschen übrig, so schlug der gestrige Tag doch den Rekord. Man kann sagen, es regnete vom frühen Morgen bis zum späten Abend, wenn es auch Zwischenlücken mal für ein paar Minuten aufhörte. Darunter litten natürlich die verschiedenen Veranstaltungen, hauptsächlich aber das Gauschwimmen des Unt. Schwarzwalder Nagold-Gaues. Die Leitung wird jedenfalls froh gewesen sein, daß sie das Schwimmen nicht nach dem Staube, sondern in das kühlere Schwimmen verlegt hatten, denn im ersten wäre die Durchführung wohl überhaupt unmöglich gewesen. Abends fand dann im vollbesetzten Lokal „Laupe“ die Preisverteilung statt. — Die Freie Turnerschaft hatte zu einem Freundschaftsspiel im Fußball den Arbeiterportverein Ellhofen zu Gast und konnte mit 6:2 Toren gewinnen.

Autounfall. Gestern um die Mittagsstunde passierte ein noch gut abgelaufener Unfall an der Kaufhausbrücke. Der in hiesigen Kriegsoptiken gut bekannte Kriegsinvalide Gauleiter der Rechtsabteilung des Reichsbundes, R a s e r, der zu einer Kriegsoptiktagung in Pflanzgrabenweiler unterwegs war, fuhr direkt auf den ersten rechten Brückenpfeiler. Anscheinend orientierte der Fahrer sich an der am Kraußschen Wohnhaus angebrachten Orientierungstafel zu spät und konnte nicht mehr rechtzeitig einbiegen. Das Auto wurde am Kühler stärker beschädigt. Die Insassen kamen mit leichteren Schürfungen und mit dem Schrecken davon. — Am Samstag ereignete sich in der Bahnhofstraße zwischen einem Motorradfahrer und einem sonstigen Kraftfahrzeug ein Zusammenstoß, der glücklicherweise einen glimpflichen Verlauf nahm.

Renten-Fünfmarscheine mit Kopf sind gültig. Von zuständiger Seite wird uns mitgeteilt: In letzter Zeit mehrten sich die Klagen, daß die Annahme der Renten-Fünfmarscheine zu fünf Reichsmark, Ausgabedatum 2. Januar 1926, mit dem Kopfbildnis eines Landmädchens mit einem Kehrbindel von Geldhäftleuten verweigert wird, in der irrigen Meinung, daß die Scheine wertlos seien. Offenbar liegt eine Verwechslung vor mit den Rentenbankfünfmarschen zu fünf Rentenmark ohne Kopfbildnis mit dem Ausgabedatum 1. November 1923, die am 20. Dezember 1926 zur Einziehung aufgerufen wurden. — Die Rentenbankfünfmarscheine zu fünf Reichsmark mit Kopfbildnis sind also gültig und niemand darf sie zurückweisen. Die Scheine sind übrigens nicht deshalb ausgegeben worden, weil es an Silbergeld mangelte. Allein in Stuttgart sind bis jetzt rund 4 Millionen RM Silbergeld durch die Reichsbankhauptstelle ausgegeben worden und weitere 7 Millionen sind am Donnerstag eingetroffen.

Änderung der Rentenbestimmungen für telegeschädigte Beamte. Wie wir vom Reichsbund der Kriegsgeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegserhinterbliebenen erfahren, haben dieser Tage beim Reichsarbeitsministerium Verhandlungen darüber geführt, wie die sehr rigorosen Bestimmungen der Rotverordnung betreffend die Anrechnung des öffentlichen Einkommens von Arbeitern, Angestellten und Beamten abgemildert werden können. Bisher wurden der Anrechnung der Renten auf das öffentliche Einkommen die Gehälter, die am 1. Februar 1931 bezogen waren, zugrunde gelegt. Außerdem wurden die heute zahlbaren Kinderzulagen als Einkommen mit angerechnet. In Zukunft soll von dem tatsächlichen Bruttoeinkommen ausgegangen werden und die Kinderzulage auf Grund des Reichsbeihilfengesetzes nicht als Einkommen angesehen werden. Die bisherige Mindestgrenze der zu verbleibenden Rente, die auf drei Zehntel der Grundrente festgelegt war, soll auf mindestens fünf Zehntel — man spricht auch von sieben Zehntel — erhöht werden. Dabei sollen zu den Grundrenten auch die Sozialzulagen treten. Auch einige andere Bestimmungen der Rotverordnung sollen, wenn auch nicht wesentlich geändert, so doch wenigstens abgemildert werden.

Berndt, 20. Juli. Gestern verschied hier der älteste Einwohner uneres Städtchens und zugleich der letzte Vertreter von 1870/71 Jakob Brenner, Straßenwart a. D., im Alter von 85 1/2 Jahren.

Ehhausen, 20. Juli. Die Meisterprüfung im Tapezier- und Dekorateurgewerbe hat in Frankfurt a. M. mit der Gesamtnote „sehr gut“ und Auszeichnung bestanden: Otto Pfeiffle, Ehhausen.



Gaushwimmen des Unteren Schwarzwald-Ragold-Turngaues

Am gestrigen Sonntag hielt der Turngau sein diesjähriges Gaushwimmen im Rühnle'schen Schwimmbad, das sowohl in den Einzelkämpfen wie in den Staffeln der Turner, Jugendturner und Turnerinnen eine über Erwarten große Beteiligung aufwies. In dankenswerter Weise wurde das Schwimmbad von dem Behälter für dieses Gaushwimmen zur Verfügung gestellt. Trotz des geradezu trübseligen Wetters konnte daselbst reibungslos durchgeführt werden und es herrschte bei allen Teilnehmern eine frohe Stimmung. Eine solche Veranstaltung darf nicht mit Festlichkeiten in Vergleich gezogen werden, sondern verfolgt den Zweck, neben den gesundheitlichen Wert auch die schwimmtechnischen Leistungen zu fördern, die aus technischen Gründen notwendig sind. Tausende von Turnerinnen haben sich schon länger der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft angeschlossen, die in wirtschaftlichem Sinn nicht als Verband oder Organisation angesehen werden darf, sondern ihre Tätigkeit lediglich im Dienste der Rettung ihrer Mitmenschen vom Tode des Ertrinkens erblickt. Dies erfordert Entschlossenheit, Energie, Gewandtheit und vor allen Dingen eine sichere Schwimmtechnik, in vielen Rettungsfällen handelt es sich schon oft um Sekunden, um einen durchschlagenden Erfolg zu erzielen. Daher wird auch dem Schwimmen und den dankenswerten Bestrebungen der D.L.R.G. im Reich eine erhöhte volksgemeinschaftliche Bedeutung beigemessen und sie erfahren von maßgebenden Stellen tatkräftige Unterstützung.

Vormittags von 10 Uhr ab fand die Abnahmeprüfung für das Deutsche Turn- und Sportabzeichen statt (200 und 200 Mtr.), welche 14 Turner und 6 Turnerinnen ablegten. Im Anschluß daran folgte eine Kampfrichterprüfung. Der geplante gemeinsame Abmarsch zum Marktplatz mußte des Regens wegen unterbleiben. Mit den Wettkämpfen wurde um 1/2 Uhr begonnen. Die Leitung derselben lag in den bewährten Händen von Gaushwimmwart Reich-Neuenbürg. Derselben waren äußerst spannend und es hat sich hiesig im Laufe des Nachmittags eine stattliche Zuschauermenge eingefunden. Die Temperatur des Bades betrug 18-19 Grad. Eine Temperatur, die man in der Gegend und in der Ragold faun vergleichen kann. Die 4 mal 100 Mtr.-Staffel der Turner war heiß umritten und brachte wechselseitige Chancen, die sich aber wieder am Ende abänderten. Das gleiche gilt von den übrigen zahlreichen Wettkämpfen. Turner, Jugendturner und Turnerinnen gaben ihr Bestes her und erfreulicherweise kann auch auf diesem Gebiet des Sportes ein wesentlicher Fortschritt verzeichnet werden, was insbesondere von den Turnerinnen gesagt werden kann. Das 40 Meter Streckentreiben brachte ebenfalls gute Ergebnisse, trotzdem noch einzelne kurz vor dem Ziel an die Oberfläche kamen. Auch bei den Sprüngen der Turner und Turnerinnen konnte man sehr schöne Sprünge beobachten. Leider mußte das Teilergebn wegen zu trübem Wasser ausfallen. Den Beschluß der Veranstaltung bildete die Vorführung des Rettungsschwimmens, das Gaushwimmwart Reich in ganz verständlicher Weise erläuterte. Zuerst wurden die hierzu notwendigen Griffe am Land vorgezeigt, und dann praktisch im Wasser vorgeführt. Auch die erforderlichen Wiederbelebungsvorgänge wurden nach zweierlei Arten behandelt und dabei erwähnt, daß derartige Verletzungen oft bis zu 1 1/2 Stunden fortgesetzt werden sollen, was sich erst kürzlich gezeigt habe. Wie schon eingangs erwähnt, verdient der Schwimmsport größte Beachtung aller Kreise und es ist deshalb sehr begrüßenswert, daß es mit demselben aufwärts geht. Anschließend fand dann im Gasthaus zur „Traube“ die Preisverteilung statt.

Vorhand Schütler begrüßte im Lokal die Turner und Gäste und dankte, daß das Wetter dieser Veranstaltung einen Strich

durch die Rechnung gemacht hat, aber trotzdem hätten die Turner ausgehalten und ganz gute Ergebnisse erzielt. Gaushwimmwart Reich dankte dem Vorstand für die freundlichen Worte und freute sich, daß die Turner trotz des schlechten Wetters sich eingefunden haben, lobt besonders die Beteiligung der Schwimmer des Seminars Ragold, welche ziemlich Bestleistungen erzielt haben, aber außer Konkurrenz, was lobend erwähnt sein möge. Gaushwimmwart Reich leitete die Preisverteilung mit ermunternden Worten ein, die Licht- und Schattenseiten hervorhebend und forderte zur weiteren Tätigkeit auf.

Siegerliste

100 Meter Brustschwimmen Turner: Müller, Rudolf, Altensteig, 1 Min. 38 Sek.; Kirchlechner, Adolf, Wildbad, 1.42 Min.; Schrot, Hans, Wildberg, 1.45 Min.; Einzelmann, Paul, Ragold (Seminar), 1.48 Min.; Schmidt, Werner, Neuenbürg, 1.49 Sek.; Kempf, Eugen, Wildberg, 1.52 Min.

50 Meter Brust Jugendturner: Schrot, Hans, Wildberg, 46 Sek.; Kirchlechner, Ignaz, Wildbad, 46 1/2 Sek.; Kraus, Ragold (Seminar), 47 1/2 Sek.; Stribel, Hans, Wildbad, 49 Sek.; Fuchslocher, Ernst, Neuenbürg, 53 Sek.; Frey, Gustav, Wildberg, 54 Sek.; König, Paul, Neuenbürg; Bürkle, Joh., Altensteig, 54 1/2 Sek.; Trettnner, Erwin, Altensteig, 54 1/2 Sek.; Schumacher, Ebanhausen, 57 1/2 Sek.; Zürn, Richard, Altensteig, 58 1/2 Sek.

100 Meter Brust Turnerinnen Klasse I: Sternow, Ruth, Wildbad, 2 Min. 17 Sek.; Ober, Claudia, Ragold, 2.20 Min.; Stimpert, Emma, Altensteig, 2.23 Min.; Dürr, Helene, Altensteig, 2.45 Min.

50 Meter Brust Turner Klasse III: Stähle, Ernst, Calw, 1.04.2 Min.; Rading, Karl, Calw, 1.07.8 Min.

50 Meter Jugendturnerinnen unter 18 Jahren: Jungsellner, Emilie, Wildberg, 58 Sek.; Frey, Frida, Altensteig, 58.5 Sek.; Geisel, Gertrud, Neuenbürg, 59.8 Sek.; Wisler, Gertrud, Neuenbürg, 1.03 Min.; Sprenger, Klara, Altensteig, 1.13.4 Min.; Steeb, Klara, Altensteig, 1.16.8 Min.

100 Meter Rücken Turner: Klein, Otto, Ragold (Seminar), 1.38.8 Min. (außer Konkurrenz); Kirchlechner, Adolf, Wildbad, 1.49.6 Min.; Daub, Dieter, Ragold (Seminar), 1.55.8 Min. (außer Konkurrenz); Kempf, Eugen, Wildberg, 2.04 Min.

100 Meter Kraulschwimmen: Klein, Otto, Ragold (Seminar), 1.32 Min. (außer Konkurrenz); Kirchlechner, Ignaz, Wildbad, 1.59.8 Min.

50 Meter Schmetterling Turner Klasse III: Rading, Karl, Calw, 53.2 Sek.; Stähle, Ernst, Calw, 1.07.8 Min.

40 Meter Streckenturner Turner: Kirchlechner, Adolf, Wildbad, 37.4 Sek.; Baumgärtner, Frh., Wildberg, 37.5 Sek.; Klein, Alois, Wildbad, 41.8 Sek.

4 mal 100 Meter Bruststaffel Turner: Wildbad 7.20.8 Min.; Neuenbürg 7.52 Min.; Wildberg 7.54 Min.; Calw 7.56 Min.

4 mal 50 Meter Bruststaffel Jugendturner: Neuenbürg 3.27.4 Min.; Wildberg 3.40.4 Min.

4 mal 50 Meter Bruststaffel Turnerinnen: Neuenbürg 4.17 Min.; Wildberg 4.41 Min.

4 mal 100 Meter Vagenstaffel Turner: Seminar Ragold (außer Konkurrenz) 6.55 Min.; Altensteig 7.50.8 Min.

Dreikampf für Turner: Kirchlechner, Ignaz, Wildbad, 38.60 Punkte; Thomse, Wilh., Altensteig, 35.25 P.; Kempf, Eugen, Wildberg, 29.35 P.

Dreikampf für Turnerinnen: Sternow, Ruth, Wildbad, 37.8 Punkte; Frey, Frida, Altensteig, 35 P.

Pfalzgrafenweiler, 16. Juli. (Vom Gemeinderat.) Infolge des freiwilligen Rücktritts des bisherigen Gemeinderatsmitglieds Gottlob Frey ist der Schulamtsleiter Max Kappler in das Kollegium eingetreten. Der Vorsitzende hieß im Namen des Gemeinderats das neue Mitglied willkommen und nahm vor Eintritt in die Tagesordnung die feierliche Vereidigung des Beschlusses vor. — Im Wasserwerk Vörsbach muß das Dach umgebaut, der Wassereinkauf ausgebaut und der Kanal abgedichtet werden. Zur Ausführung dieser Arbeiten wurden Angebote eingeholt. Das billigste Angebot mit 80 Wp. Stundenlohn hat der Gemeinderat angenommen. Mit der Arbeit ist sofort zu beginnen. — Die Postverwaltung beschäftigt, die Verkehrslinie Ragold — Waldert — Egenhausen — Eßlingen — Pfalzgrafenweiler wegen Unrentabilität mit Wirkung vom 4. Oktober d. J. ab aufzugeben. Anstelle der Postkraftwagenlinie bietet die Fa. Benz u. Koch Omnibusverkehr in Ragold, um die Genehmigung zum Betrieb dieser Linie. Die Firma ist bereit, ohne jeglichen Zuschlag der Gemeinden diese Verkehrslinie einzurichten und durchzuführen. Es wird künftig dreimal täglich gefahren und zwar ab Pfalzgrafenweiler 6.05 Uhr, 11.30 Uhr und 17.10 Uhr und zurück ab Ragold 7.15 Uhr, 12.40 Uhr und 20.45 Uhr. Die Fahrpreise sind dieselben wie bei der Post. Der Gemeinderat hat gegen die Durchführung der Verkehrslinie durch die Firma Benz u. Koch in Ragold nichts einzuwenden. — Die Lehrerschaft hat beantragt, den Schulkindern zum Kinderfest an Stelle von Gegenständen einen Gutschein von 1 Mark als Geschenk auszuwählen. Für diesen Vorschlag konnte sich der Gemeinderat nicht erwärmen. Der Gemeindepfleger wird nun zusammen mit den Lehrern Gesandte für die Kinder einkaufen. — Die „Dier“, Deutsche Benz- und Petroleumverkaufsgesellschaft beabsichtigt, eine öffentliche Tankanlage vor dem Grundstück der Marie Zoos, Näherin, am Weilerstraße zu erstellen. Der Gemeinderat hat den erforderlichen Straßenplatz zum Einbau des Tanks unter der Bedingung zur Verfügung gestellt, daß die Gesellschaft eine einmalige Entschädigung von 50 Mark und einen jährlichen Zuschuss von 5 Mark bezahlt. — Die Rotverordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juli 1931 bestimmt, daß vom 1. Juli 1931 ab die Dienstbezüge der Beamten und Angestellten wiederum gekürzt werden. Die vorgeschriebene Kürzung bei den Beamten um 5 bezw. 6 v. H. ist bei der Juli-Auszahlung schon berücksichtigt worden. Der Gemeinderat hat beschlossen, sämtlichen Angestellten und Wartegeldempfängern ihre Bezüge erneut um 5 Prozent zu kürzen. — Die noch nicht eingegangenen Zustände vom Rechnungsjahr 1929 werden nunmehr durch den Gerichtsvollzieher beigegeben. — Gegen die meisten Steuerzahler aus dem Rechnungsjahr 1930, die immer noch trotz mehrmaliger Mahnung und der Zustellung eines Zahlungsbeholds mit ihrer vollen Schuld im Rückstand sind, wird die Vollstreckung angeordnet und Verzugszinsen ab 1. April 1931 in Höhe von 10 v. H. berechnet. Verschiedene Steuerzahler treten auf dem Standpunkt, daß sie den Wert ihrer Leistungen nicht auf der Gemeinde im laufenden Jahr, der jedoch noch nicht festgestellt ist, mit der Steuerforderung von 1930 aufrechnen könnten. Dies ist nicht möglich, denn die Steuerfahndung von 1930 ist längst zur Zahlung verfallen. Es muß deshalb erwartet werden, daß von Zahlung Schuldner keine Schwierigkeiten mehr der Gemeinde gegenüber gemacht werden. Eine Aufrechnung mit der bereits verfallenen Steuer von 1931 kann selbstverständlich erledigt werden. — In der Eingemeindungsfrage mit Neu-Rußra hat die Gemeinde des Württ. Kultministerium der Gemeinde Pfalzgrafenweiler mitgeteilt, daß der Schulgebäudebeitrag an die Gemeinde Neu-Rußra wegfallen würde, wenn diese Teilgemeinde sich mit der Gemeinde Pfalzgrafenweiler vereinigt. Eine Eingemeindung von Neu-Rußra in die hiesige Gemeinde ist damit ausgeschlossen, denn die Gemeinde Pfalzgrafenweiler würde da-

durch eine größere Last auf sich nehmen, was heute in dieser Notzeit nicht verwirklicht werden könnte. — Aus dem Gemeindevorstand Kamenarier haben 304,32 M. Stammholz in der Hauptsache Nichten und Tannen, zum Verkauf. Die Neuverteilung des Wasserzinses in der hiesigen Gemeinde vom Rechnungsjahr 1929 an wurde vom Oberamt Freudenstadt genehmigt. — Die Mitgliedschaft in die Steuerzuschüsse beim Finanzamt müssen für die Zeit bis 31. Dezember 1935 neu bestellt werden. Der Gemeinderat hat für die Grundbesitzbesitzer als Vertreter der hiesigen Gemeinde den Johannes Henker, Landwirt und als Stellvertreter den Christian Großmann, Landwirt hier gewählt. In die Gewerbesteuer wurden berufen: Bürgermeister Küenzlin und als Stellvertreter Schloßmeister Karl Kern. — Die Entschädigung für den Döhrbergsberg auf Almandteifen wird im Rechnungsjahr 1931 nur noch in solchen Fällen ausbezahlt, in denen die seitliche Entschädigung über 2 Mark betragen hat, also der Schaden größeren Umfangs ist. — Der Blinderverein in Heilbronn erhält in diesem Jahr einen Beitrag von 10 Mark. — Im Hauseingang des Schulhauses werden einige Schirmhändler für jede Schulkasse angebracht. — Zur Beratung standen noch einige sonstige kleinere Gegenstände, Grundbesitzbesitzungen und die Anweisung der angefallenen Rechnungen.

Glatten, 18. Juli. (Unglücksfall.) Gestern nachmittag gegen 3 Uhr ereignete sich in dem Betrieb des Matth. Heilmann, Böfingen, „Bellenstein“ (Kunststeinfabrikation), ein bedauerlicher Unglücksfall. Der verheiratete 24jährige Joh. Georg Ziegler von Glatten brachte die Hand in die Steinquetzmaschine, welche ihm dabei überladerichtet wurde. Der Verunglückte wurde sofort dem Bezirkskrankenhaus Freudenstadt zugeführt. Vor drei Jahren ereignete sich im gleichen Betrieb ein ähnlicher Unglücksfall.

Oberhangklett, 18. Juli. (Ortsvorstehereinführung.) Am Donnerstag nachmittag hat Landrat Rippmann die Amtseinführung des zum Ortsvorsteher der Gemeinde Oberhangklett bestellten Bürgermeisters Georg Friedrich Stepper in Anwesenheit des Gemeinderats in feierlicher Weise vorgenommen. Der Oberamtsvorstand legte an Hand der gesetzlichen Vorschriften die Obliegenheiten eines Ortsvorstehers, dessen Amt zur Zeitzeit besondere Aufmerksamkeit und Pflichttreue erfordert, dar, brachte dem abtretenden Bürgermeister Prof. den Dank der vorgelegten Behörde für seine langjährigen erprießlichen Dienste zum Ausdruck und empfahl dem neuen Ortsvorsteher die Gemeinde zur sorgfältigen Verwaltung in allen ihren Teilen. Bei einem geselligen Beisammensein im Gasthaus zur „Sonne“ verweilten die Beteiligten noch einige gemütliche Stunden.

Calw, 19. Juli. Gleichsam als Abschluß des Sommerfesters veranstaltete gestern abend Reallehrer Rall mit dem Schulorchester der höheren Schulen unter Mitwirkung sonstiger musikalischer Kräfte einen Kammermusikabend im Georgenäum. Zur Aufführung kamen Werke von alten italienischen Meistern und von Händel für Streichorchester, Oboe, Cello und Trompete. Die Vorträge waren überaus gelingend und von vorzüglicher Wirkung. Reallehrer Rall, der zu Eingang des Abends wertvolle Erläuterungen zu den Werken gegeben hatte, bringt eine starke Anregung in das musikalische Leben der Schule und weiß die Schüler für die edle Kunst zu begeistern.

Calw, 18. Juli. (Vom Rathaus.) Genehmigung fanden ein Baugesuch von Autohändler W. B. Wurster betr. Wiederherstellung eines Garagengebäudes auf seinem Grundstück an der Stuttgarter Straße bei Zurückverlegung der Baugrenze um 4 Mtr. — Die Straßensanierung an der Einmündung der Stammheimer in die Stuttgarter Straße bringt für die Stadtgemeinde den Nachteil mit sich, daß auch der Zu- und Abfahrtsweg zur Stadt. Latrinensammelgrube sowie die Abtrittsgräben verlegt werden müssen, wozu etwa 30-40 Quadratmeter Boden zu erwerben sind. Die der Stadtgemeinde entstehenden Kosten werden auf 784 Mark veranschlagt; die Arbeiten sollen von Fürtorgearbeitern verrichtet werden. — Die Erträge aus der Doerrienbach-Stiftung, insgesamt 39,00 Mark, sollen heuer wieder an zwei würdige Handwerkslehrlinge verteilt werden.

Horb, 19. Juli. (Verbilligtes Benzin.) Der Landw. Bezirksverein wird zusammen mit dem Auto- und Motorradklub zwei Großtanks in Horb anlegen, wodurch den Mitgliedern das Benzin um 8-10 Pfennig billiger geliefert werden kann.

Rottenburg, 18. Juli. (Iltisfamilie hört die Kuh.) Schon mehrere Wochen waren die Anwohner der Kuten- und Schühstraße, die ihre Hühnerställe im Freien haben, um die Eier und jungen Hühner sehr besorgt, denn über Nacht waren die Eier, die man aus Versehen im Nest ließ, weggenommen. Auch waren acht junge Hühner, ja sogar einmal 19, in einer Nacht spurlos verschwunden. Vor einiger Zeit wurden nun in einer Scheuer eine Menge Eierschalen gefunden. Von einem Eierdieb war nichts zu sehen. Am Mittwoch abend, etwa um 10 Uhr, wurde auf einmal klar, wer die Eier und Hühner geholt hatte. Von einer Scheuer heraus kam eine Iltisfamilie mit vier Jungen und spazierte mit einem Gefäß und Geheul über die Straße, daß alle Fenster der Nachbarschaft aufgingen. Ein junger Bursche wehrte sich mit einem Schirm gegen diese seltsamen Raubmänner, worauf ein Iltis tot liegen blieb. An der halb Stunden später gingen zwei Herren durch die Anlage des Heberlesgrabens nach Hause. Plötzlich hörten sie Raben, wie wenn einige Rater beieinander wären. Als sie an den Platz kamen, wo das Geschrei herkam, sahen sie, wie sich fünf bis sechs Iltisse balgten. Auch hier mußte so ein vierfüßiger Räuber auf dem Platz bleiben.

Stuttgart, 18. Juli. (Beschlagnahme von Zeitungen.) Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Die Sonntagszeitung Nr. 29 vom 19. 7. 1931 ist vom Amtsgericht Stuttgart I wegen Vergehen gegen § 86 des Strafgesetzbuches beschlagnahmt worden. — Die Wochenzeitung „Schwäbischer Echo“ Nr. 18 vom 17./18. Juli 1931 ist vom Polizeipräsidenten auf Grund des § 2 der 2. Rotverordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 17. 7. 1931 beschlagnahmt worden.

Stuttgart, 18. Juli. (Protest der Wirte.) Der Stuttgarter Wirtverein hat einen Protest gegen die Einführung der Getränkesteuer und eine weitere Erhöhung der Biersteuer in Stuttgart beschlossen.

Tariffbewegung. Die Verhandlungen zwecks Schaffung eines neuen Mantelvertrages für das württembergische Holzgewerbe sind zwischen den Vertragsparteien am Donnerstag, 16. Juli, als aussichtslos abgebrochen worden. In keiner einzigen grundsätzlichen Frage konnte trotz der dreizehn Verhandlungstage eine Einigung erzielt werden. Nun haben die Arbeitgeberverbände den gesamten Tarif- und Lohnstreit dem Stuttgarter Schlichtungsausschuß unterbreitet und diesen ersucht, Verhandlungshilfe zu leisten.

Friedrichshafen, 18. Juli. (Hochbetrieb.) Auf der Zeppelinwerft herrscht zurzeit Hochbetrieb, um das Luftschiff „Graf Zeppelin“ zur Artisfahrt fähig zu machen. Am Freitag wurde die Einrichtung im Passagieralon ausgebaut. Die Ballonschleuse ist ziemlich fertiggestellt und der neue Peilring ist in den Bug des Schiffes eingebaut. Die meisten Forscher und Gelehrten sind gestern hier eingetroffen. Bei der Artisfahrt nimmt „Graf Zeppelin“ eine vollständige Polarausrüstung mit. Gestern vormittag wurden die Zelte vor der Halle aufgeschlagen, um die Mannschaften einzugewöhnen.

Aus Baden

Verlängerung des Versammlungsverbotes in Baden

Karlsruhe, 18. Juli. Nachdem sich gezeigt hat, daß die öffentliche politische Versammlungstätigkeit nicht eingeschränkt wird, hat der Minister des Innern, um zu verhindern, daß durch autoritäre Erörterung der gegenwärtigen Lage die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdet wird, die Polizeibehörden anzuweisen, öffentliche politische Versammlungen, die den augenblicklichen Verhältnisse entsprechen, zu erlauben oder in denen ihre Erörterung zu erwarten steht, weiterhin bis zum 27. Juli einschließlich zu verbieten.

Pforzheim, 18. Juli. (Tödtlich gestürzt.) Der 30jährige Installateur W. Schmidt fiel in seinem Wohnhaus die Treppe herunter und mußte ins Krankenhaus gebracht werden, wo ein Schädelbruch festgestellt wurde. An dessen Folgen ist er abends gestorben.

Mannheim, 18. Juli. (Ueberfahren.) An einer Straßenkreuzung stießen ein Personnenwagen und ein Motorradfahrer zusammen. Das Auto fuhr dabei auf den Schwanz, überfuhr zwei 14jährige Mädchen und erlachte einen 18jährigen Kaufmann, der einige Meter weit geschleift wurde. Alle drei Personen trugen Verletzungen davon.

Mannheim, 18. Juli. (Stinkbomben im Warenhaus.) Am Samstag nachmittag zwischen vier und fünf Uhr wurden in verschiedenen Mannheimer Warenhäusern Stinkbomben in großer Zahl geworfen, so daß der üble Geruch, der das Verkaufspersonal und die Kundschaft belästigte, zum Öffnen der Fenster und Türen und zur ausgiebigen Anwendung von Parfümpriphen zwang. Die Täter, deren man noch nicht habhaft werden konnte, haben offenbar nach einem vorher zurechtgelegten Plan ihre Arbeit verrichtet.



Fragen des Handwerks

Stuttgart, 19. Juli. Der Landesverband des Württ.-Hobens-Handwerks e. V. in Stuttgart, beschäftigt sich in seiner letzten erweiterten Vorstandssitzung vor allem mit Fragen der Selbsthilfe im Handwerk und gewerblichen Mittelstand, da angesichts der gegenwärtigen trostlosen Wirtschaftslage im Handwerk gerade der Selbsthilfe auf den verschiedensten Gebieten eine besondere Bedeutung zukommt. Zunächst wurden zur Durchführung einer zweitägigen Arbeitsteilung für das Gesamtgewerbegebiet des Landesverbands 5 Arbeitsausschüsse gebildet. Dem Antrag der Arbeitsgemeinschaft des Württ.-Hobens-Handwerks um Aufnahme in den Landesverband wurde stattgegeben. Eingebende Erörterungen fanden über die verschiedenen Eingaben des Handwerks an die Regierung und an den Gemeinderat Stuttgart hinsichtlich des Bedingungsweffens statt, wobei die Erwartungen ausgesprochen worden ist, daß die ausländischen Stellen allen Ernstes und unter Aufbietung aller Mittel für eine Gesundung des gesamten Bedingungsweffens sich einsetzen. Besonderen weiteren Verhandlungen waren auch die gegenwärtigen Verhältnisse im Stromerzeugungsgebiet des Ueberlandwerks Saalkreis AG in Elwanen. Die Strompreise des Ueberlandwerks Saalkreis AG und auch die sonstigen bei diesem Werk bestehenden Verhältnisse werden im Interesse vor allem der kleinen und mittleren Stromabnehmer und des besitzansässigen selbständigen Elektro-Installationsgewerbes bei Ausübung von Installationen aller Art dem Innen- und Wirtschaftsministerium im Benehmen mit den beteiligten Berufsständen beschlossen wurde. Ganz besonders schädigend wirken sich auf das Elektro-Installationsgewerbe des Stromerzeugungsgebietes die Bestimmungen der Verträge zwischen dem Ueberlandwerk Saalkreis AG in Elwanen und der Rheinelektra in Mannheim bezüglich der Installations- und Bauverträge aus, welche teilweise geradezu vernichtend auf das selbständige Gewerbe wirken; infolge der durch die Verträge geschafften monopolartigen Stellung der Rheinelektra tritt auch eine Verteuerung des Strompreises indirekt ein. Außerdem wurde auch ein Bericht über die ab 1. Juli d. J. gegründete „Schwäbische Zweckparasse für Gewerbe und Handel GmbH“ in Stuttgart, Kronenstraße 2a, die ausschließlich von führenden Männern des Gewerbes gegründet worden ist, entgegengenommen.

Kann ich mein Kind allein reisen lassen?

en. — Das ist eine Frage, die jetzt manche Familie beschäftigen wird. Das Kind ist zu Verwandten oder Bekannten eingeladen, aber die Eltern wagen nicht, es allein fahren zu lassen. Hinbringen können sie es auch nicht, dazu fehlen Zeit und Geld. Ja, wenn es nur nicht umsteigen müßte! Das Kind ist noch so unerfahren. Es findet sich auf dem fremden Bahnhof gewiß nicht zurecht. In allen Fällen kann man die Bahnhofsmission in Anspruch nehmen. Sie ist in etwa 300 Städten in Deutschland vertreten. Man muß das Kind nur zur rechten Zeit anmelden, dann wird es auf dem Umsteigebahnhof von der Bahnhofsmissionarin in Empfang genommen. Diese trägt eine weiße Binde mit rotem Kreuz. Ein Bahnhofsmissionsszimmer ist eingerichtet. Da können die Kinder die Wartezeit verbringen. Ferner wird das Kind in den richtigen Zug gebracht und dem Schaffner zur weiteren Fürsorge empfohlen. In Berlin wird sogar eine Begleiterin gestellt, die das Kind nach dem andern Bahnhof bringt. Auch von Blinden, Taubstummen, Alten und Kranken kann die Bahnhofsmission in Anspruch genommen werden. In Württemberg ist die Bahnhofsmission in 15 Städten bereit zu diesem Dienst. Um Rat wende man sich an die württembergische Zentrale der Evang. Bahnhofsmission, Stuttgart, Moserstraße 12 (Telephon 285 08). Die Geschäftsstelle der Kath. Bahnhofsmission in Württemberg, deren Vertreterinnen als Abzeichen ein weißes Kreuz auf weißer Binde tragen, ist Stuttgart, Fallerstraße 79 A.

Legte Nachrichten

Die Bremer Bank J. F. Schröder schließt für diese Woche ihre Kassen
Bremen, 19. Juli. W.T.B.-Handelsdienst meldet: Die Bank J. F. Schröder, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Bremen, teilt uns mit: Die allgemein bekannte schwere Wirtschaftskrise, die sich in jüngster Zeit besonders verschärft hat, hat sich auf unser Unternehmen so ausgewirkt, daß wir uns gezwungen sehen, unsere Kassen für diese Woche zu schließen. Wir sind in ernstlichen Verhandlungen mit bremischen und auswärtigen Wirtschaftskreisen zur Durchführung einer Stützungsaktion.

Schwerer Omnibus-Unfall

Wetter (Landkreis Hagen-Ruhr), 20. Juli. In der als gefährlich bekannten Oststraße auf der Chaussee Wetter-Grundshüttel verlor am Sonntag nachmittag der Chauffeur eines Privatautos die Gewalt über den Wagen. Er lenkte diesen geistesgegenwärtig in den Straßengraben, wo der Omnibus umschlug. 15 Personen wurden verletzt, davon 4 schwer.

Einrichtung eines polnischen Korporals wegen Spionage
Wilna, 19. Juli. Gestern früh 4 Uhr wurde hier der wegen Spionage zugunsten Litauens zum Tode verurteilte Korporal Szmidt hingeführt. Ihm wurde vorgeworfen, gewisse militärische Dokumente an einen gleichzeitig verhafteten Agenten des litauischen Nachrichtendienstes verkauft zu haben.

Blutige Zusammenstöße in Bangalore

Bombay, 19. Juli. In Bangalore verjagten ungefähr 2000 Weberarbeiter das Büro der Webererei zu stürmen. Es kam dabei zu Zusammenstößen mit der Polizei, die genötigt wurde, zu schießen. Drei Ruhestörer wurden getötet, 14 verletzt. Auch auf Seiten der Polizei gab es etwa 40 Verletzte.

Naturnatürliches Wetter für Dienstag

Im Südwetter liegt ein Hochdruckgebiet, im Norden eine Depression. Unter diesen Umständen ist für Montag und Dienstag zwar zeitweilig aufheiterndes, aber immer noch unbeständiges Wetter zu erwarten.

Spiel und Sport

Referendumsergebnis zum Schaninlandrennen. Das diesjährige 7. Internationale Rennen auf den Schaninland weist ein Referendumsergebnis von rund 120 Nennungen schon beim ersten Nennungsaufruf auf. Damit sind die 1. Nennungsaufrufe aller bisherigen Jahre weit übertraffen worden. In Ergänzung unserer am 15. d. Mts. veröffentlichten Nennungsliste tragen wir noch folgende Nennungen nach: Kraftäder: Schaal-Kön; Cordes-Keurenburg; Heinz Riese-Berlin; Schmid-Biloburg; Polora-Freiburg; Marcinkowski-Ohlins; Alker-Überdon (Schweiz). Unter den Nennungen befinden sich auch wie loben telefonisch bekannt wird, der vorjährige Schaninlandhopper und Referendumhaber Sullus-Referulum.

Druck und Verlag der W. Rieker'schen Buchdruckerei, Altensteig
Verantwortlich für die Schriftleitung: Ludwig Paul

Ämtliche Bekanntmachungen

Landwirtschaftskammerumlage 1931.

Die Württ. Landwirtschaftskammer erhebt für das Rechnungsjahr 1931 eine Umlage von 76 $\frac{1}{2}$ aus 100 $\frac{1}{2}$ Grundsteuerkapital. Feldgrundstücke sind mit 100%, Waldgrundstücke mit 110% des vollen Katasters zu berechnen.

Den Gemeindebehörden bzw. den Herren Verwaltungsausschüssen gehen die Bordrucke zu den Katasternachweisungen mit dem Auftrag zu, nachzuprüfen, ob bei den bisher von der Umlage befreiten Grundstücken nicht Änderungen in der Benutzung eingetreten sind, die eine Befreiung nicht mehr rechtfertigen.

Die Katasternachweisungen samt Unterlagen sind bis bis 15. August ds. Js. hierher vorzulegen.

Ragold, den 18. Juli 1931.

Oberamt: Saitinger.

Altensteig

Bölter's nicht abzukochender Gurken-Kräuter-Einmach-Essig nebst Gebrauchs-Anweisung
Rösel's Kräuter-Essig
Hengstenberg Wein-Essig
3 fach Essig-Sprit

Essig-Essenz offen und in Flaschen
Saba Kräuter-Gewürz für Gurken in Pakets 20 $\frac{1}{2}$ S. Sensibler in Paket
Sterilophan, durchsichtige Cellulosehaut
Cellophan in Pakets à 30 und 50 $\frac{1}{2}$
Breuers Salignl-Pergamentpapier kein Schimmel mehr, in Rollen 15 und 25 $\frac{1}{2}$
Dr. Detker's Einmachhülfe empfiehlt

Chr. Burghard Jr.

Bergebung von Bauarbeiten

Zur Erbreiterung der Brücke bei der Valermühle sind die Grab-, Beton- und Eisenbetonarbeiten zu vergeben.

Pläne und Kostenvoranschlag liegen auf dem Büro des Unterzeichneten zur Einsichtnahme auf, wofür selbst Angebote bis 23. ds. Mts., mittags 12 Uhr einzureichen sind. Zuschlagsfrist 5 Tage.

Altensteig, 20. Juli 1931.

Die Bauherrschafft:

Gemeinde Ueberberg - Hornberg.

Die Bauleitung:

Baumeister und Wasserbauingenieur Armbrust
Telefon 113

Forstamt-Platzgrafenweiler

Brennholz-Berkauf.

Am Montag, den 27. Juli 1931, nachmittags 2 Uhr im Gasthof zum „Schwanen“ in Pfalzgrafenweiler aus dem ganzen Forstbezirk: Km: 1 Bu Schr. 18 Bu Andr. 542 Nadelh. - Andr. Loserzeichnisse durch die Forstdirektion, G. f. D., Stuttgart.

Verloren

ging auf der Straße von der Gartweiler Brücke bis Altensteig eine

Umdrehkurbel

Der Finder wird gebeten denselben abzugeben in der Geschäftsstelle ds. Bf.

Engel Hiltensperger

(Sturm über Deutschland)

Ein großes Zeitgemälde, derb und wuchtig hingemalt. Der Roman eines Aufrührers.

717 Seiten

Geh. Mk. 5.60, Geb. 7.80.

Zu haben in der

W. Rieker'schen Buch- u. Schreibwarenhandlung, Altensteig

Motorrad

KLM

175 ccm in gutem Zustand verkauft für 130 RM.

Ernst Matt, Neubulach
Telefon Nr. 71 Amt Teinach

Gewerbebank

Altensteig

e. G. m. b. H.

Für Mitglieder:

Abgabe von Verschüssen, Kreditgewährung in laufender Rechnung
Diskontierung guter Warenwechsel
An- und Verkauf von Wertpapieren

Für jedermann:

Annahme von Spargeldern

bei höchstmöglicher Verzinsung
Mindesteinlage 5 Mark
Errichtung provisionsfreier Scheck-Konten

Berneck, 20. Juli 1931.

Todes-Anzeige.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern lieben Onkel und Großvater

Jakob Brenner

Straßenwart a. D., Veteran 1870/71

von seinem schweren Leiden im Alter von 85 1/2 Jahren zu sich in die ewige Heimat abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Berdigung Dienstag nachmittag 2 Uhr.

Altensteig.

Danksagung.



Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme, während der Krankheit und dem Heimgang unseres lieben Entschlafenen

Emil Edelman

für die Begleitung zur letzten Ruhestätte, sowie für die trostreichen Worte und den Gesang am Grabe, sagen herzlichen Dank
die trauernden Hinterbliebenen.

